



**STADT EUSKIRCHEN  
ORTSTEIL STOTZHEIM**

**BEGRÜNDUNG**

zum

**Bebauungsplan Nr. 18**  
1. Änderung

Bereich Jupiterstraße/Sonnenstraße

Dipl.-Ing. Horst Belter  
Stadtplaner / Architekt BDB  
Jahnstraße 56  
53879 Euskirchen

Tel.: 02251/9550-0  
Fax: 02251/955019  
e-mail: [Horst.Belter@t-online.de](mailto:Horst.Belter@t-online.de)  
[www.horst-belter.de](http://www.horst-belter.de)

Sinn und Zweck des B-Planes Nr. 18 / 1. Änderung liegen in der Vergrößerung der drei Wendehämmer, die Bestandteile des Erschließungskonzeptes des B-Planes Nr. 18 sind.

Nach Ablauf der Verfahrensschritte zum B-Plan Nr. 18, Ortsteil Stotzheim, wurde festgestellt, dass die geplanten Wendehämmer nicht der vorgeschriebenen Größenordnung der EAE 85/95 („Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen“) entsprechen, die für eine problemlose Befahrung von 3-achsigen Müllfahrzeuge notwendig wären.

Um zukünftig eine reibungslose Müllentsorgung gewährleisten zu können, muss die öffentliche Straßenverkehrsfläche im Bereich der Wendehämmer geringfügig vergrößert werden.

Dies soll als 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Fläche der 1. Änderung umfasst das nördliche Bebauungsplangebiet Nr. 18 und wird im Süden durch eine 50,0 m entfernt verlaufende Parallele begrenzt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da sich die Nutzung als Wohnbaufläche nicht verändert.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung mit den textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 werden unverändert beibehalten.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine Zunahme der Verkehrsflächen um ca. 65 qm zu Ungunsten der überbaubaren Grundstücksflächen, die im Bereich der Wendehämmer entsprechend dem neuen Verlauf angepasst werden.

Die Änderung bringt einen höheren Versiegelungsgrad mit sich, der aber sehr gering ist und aufgrund des ökologischen Überschusses im Bebauungsplanes Nr. 18 nicht ausgeglichen werden muss.

Euskirchen, den 13. 01. 2003

  
Dr. Friedl  
Bürgermeister



30